

Sitzung vom 18. Oktober 2017 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Politikplan 2018 – 2022

1. Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderates besser nachvollziehen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22

3. Inhalt des aktuellen Politikplanes

Im Zentrum des Politikplanes stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2018 – 2022. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

4. Erläuterungen zum Umsetzungsprogramm 2018 bis 2022

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 1.5 Kulturelle, sportliche, soziale Angebote: Wir unterstützen freiwillige Initiativen aus der Bevölkerung.
- 1.6 Online-Dienstleistungen ausbauen.
- 2.3 Wir schaffen Voraussetzungen für attraktiven Wohnraum.
- 2.5 Wir packen die Umsetzung des Verkehrsrichtplans an.
- 2.6 Wir fördern die Akzeptanz der qualitätsvollen Innenentwicklung und unterstützen die Bereitschaft in der Bevölkerung.
- 3.3 Den Richtplan Landschaft umsetzen.
- 3.5 Energierichtplan umsetzen.
- 4.3 Wir packen die Schulraumplanung aktiv an.
- 4.5 Sportzentrum Hirzi attraktiv halten zusammen mit der Einfachen Gesellschaft.
- 5.2 Wir unterstützen regionale Zusammenarbeiten, wenn sie effizienzsteigernd und/oder kostengünstiger sind.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	21.09.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20171018\03.1_politikplan 2018-2022.ggra.docx	21.09.2017 08:10 / ks	1.3	1 von 4

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze¹

- 2.2 Im Projekt Korridor Nord mitarbeiten, Gesamtverkehrskonzept erarbeiten, ÖV und Langsamverkehr attraktiver machen.
- 2.5 Baustellen im öffentlichen Raum sorgfältiger planen und koordinieren.
- 3.1 Die Grünflächen aufwerten und vernetzen.
- 3.3 Siedlung, Verkehr und Landschaft aufeinander abgestimmt entwickeln.
- 3.6 Amphibienwanderung schützen.
- 4.5 Soziale Probleme aller Art möglichst früh erfassen und so einer Negativspirale vorbeugen.
- 4.7 Den Familientreff sichern.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 1.2 Soziale Integration der Menschen mit Migrationshintergrund fördern (bisher: Die ausländische Bevölkerung integrieren).
- 1.3 Freiwilligenarbeit honorieren (Streichung des ersten Wortes "Soziale").
- 2.2 Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten, sowie sichere und kindergerechte Schulwege weiterhin sicherstellen (bisher 2.3: Den öffentlichen Raum stärker pflegen und sicherer machen; bisher 2.4: Den ganzen öffentlichen Raum behinderten- und altersgerecht ausgestalten, sowie sichere und kindergerechte Schulwege schaffen).
- 2.4 Wir tragen Sorge zu den bestehenden Arbeitsplätzen und unterstützen Neuansiedlungen (bisher 5.1: Ermöglichen, dass in Zollikofen attraktive Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können).
- 3.1 Die nachhaltige kommunale Energiepolitik weiterentwickeln und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern (bisher 3.2: Sich als Energiestadt weiterentwickeln und erneuerbare Energien fördern).
- 3.4 Generelle Beleuchtungsplanung umsetzen (bisher 3.5: Lichtverschmutzung bekämpfen und intelligente Steuerung der öffentlichen Beleuchtung prüfen).
- 4.1 Förderung von Gesundheit und Lebensqualität (bisher 4.2: Förderung von Gesundheit und Lebensqualität vernetzt angehen und verankern).
- 4.4 Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue (bisher 4.1: Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen; bisher 4.4: Bestehende öffentliche Spielplätze aufwerten).

5. Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2018 bis 2022

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament

¹ Der Wegfall von Lösungsansätzen ist entweder begründet durch den Wegfall oder die Ablösung der Aufgabe, eine entsprechende Beschlussfassung eines übergeordneten Organs oder den Übergang der Tätigkeit in eine Daueraufgabe der Gemeinde. Ausserdem sind mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision und der Genehmigung der Richtpläne diverse Lösungsansätze obsolet geworden resp. in diese Instrumente eingeflossen. Die gelöschten Lösungsansätze sind nicht mit einem Dienstleistungsabbau oder Verzicht gleichzusetzen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	21.09.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20171018\03.1_politikplan 2018-2022.ggra.docx	21.09.2017 08:10 / ks	1.3	2 von 4

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung – ohne Berücksichtigung der Sondereffekte im Jahr 2018 – bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungsfaktoren nicht grundlegend verändert.

Die in den Planjahren 2019 bis 2022 errechneten Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen und ausgeglichen werden. Mit den vorliegenden negativen Finanzplanergebnissen ist praktisch ausgeschlossen, dass künftig mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung gerechnet werden kann.

Mit dem einmaligen Erlös aus dem Verkauf des Betagtenheims wird nebst dem Liquiditätszufluss auch die durchschnittliche Selbstfinanzierung verbessert. Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jedoch stets eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Der wie in den Vorjahren dargelegte Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge an ihre Grenzen.

Mit dem im Budgetjahr 2018 ausgewiesenen Ertragsüberschuss aus dem einmaligen Verkaufserlös des Betagtenheims wird die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige ohne zusätzliche Verminderung des Bilanzüberschusses vorgenommen.

Gegenüber der Vorjahresberechnungen wird von geringfügig höheren Zuwachsraten bei den Steuererträgen ausgegangen. Jedoch haben sich die Einkommenssteuern von natürlichen Personen in den letzten Rechnungsjahren nicht wie veranschlagt entwickelt.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch verhalten stabil. Gegenüber der Vorjahresplanung können mit den in Aussicht stehenden Mehrerträgen aus der Neubewertung der Grundstücke die prognostizierten Defizite in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2020 verringert werden. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch Ertragsausfälle in den Planjahren 2019 und 2020 aus der gestaffelten Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen gegenüber.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen zu wenig konkret, dass man daraus verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse ziehen könnte. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Steuerertrag, welche die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt.

Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2018 bis 2022 als vertret- und verkräftbar. Der Finanzhaushalt weist solide Ausgangswerte aus, was auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre zurückzuführen ist. Mit dem voraussichtlichen Budgetergebnis vom Jahr 2018 – bedingt durch einmalige Sondereffekte – wird das Finanzhaushaltgleichgewicht gestärkt. Die Finanzplanergebnisse der Folgejahre 2019 bis 2022 weisen jedoch keine Tendenz für gesunde Gemeindefinanzen aus. Bei gleichbleibenden betrieblichen Aufwand-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	21.09.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20171018\03.1_politikplan 2018-2022.ggra.docx	21.09.2017 08:10 / ks	1.3	3 von 4

überschüssen ist eine Steuererhöhung, unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse, der stetigen Verringerung des Bilanzüberschusses und der Tendenz der Verschuldungszunahme, in den dargestellten Planjahren nicht auszuschliessen.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, aufgrund von Art. 54, Abs. 2, Bst. a der Gemeindeverfassung zu

beschliessen:

Der Politikplan 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 11. September 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilage:

– Politikplan inklusive Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022

Hinweis:

Weitere Unterlagen finden Sie unter www.zollikofen.ch/de/politik/leitbild/

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	21.09.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20171018\03.1_politikplan 2018-2022.ggra.docx	21.09.2017 08:10 / ks	1.3	4 von 4